

Anlage 6
Bitte unterschrieben im
ElisabethenHeim abgeben



ElisabethenHeim
Alle unter einem Dach

Elternbeitragsvereinbarung bei behördlichen Betretungs- und / oder Betreuungsverbot

Mit dieser Anlage wird klargestellt,

der Elternbeitrag ist darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betretungs- und /oder Betreuungsverbot für Kinder, insbesondere im Falle folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

- §28 Schutzmaßnahmen, Abs. 1
- §20 Schutzimpfungen, Abs. 9
- §34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflicht, Aufgaben des Gesundheitsamtes, Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3

wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z. B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Beitragsschuldner.

Diese Zusatzklausel wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Eltern / Personensorgeberechtigten

Anlage 6
Bitte unterschrieben im
ElisabethenHeim abgeben



ElisabethenHeim
Alle unter einem Dach